

Aktenzeichen

Kitzingen, 21.06.2021

6

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/585/2021

Bearbeiter: Lars Chrischilles

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	05.07.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	20.07.2021

Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung: Offenlage von Genehmigungsunterlagen auf der Webseite des Landratsamtes bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.06.2021

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 07.06.2021 stellt die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag „Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung: Offenlage von Genehmigungsunterlagen auf der Webseite des Landratsamtes bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“. Zur Begründung wird auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

Der im Schreiben vom 07.06.2021 aufgeführte Beschlussvorschlag nimmt Bezug auf Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, „die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen, wie z.B. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz“.

Diese Genehmigungsverfahren, wie auch z.B. Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), sind jedoch Staatsaufgaben und liegen im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörden, also im Bereich des staatlichen Landratsamtes. Somit besteht hier für den Kreistag bzw. dessen Ausschüsse keine Zuständigkeit.

Zudem regelt Art. 27a Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG):

„¹Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. ²Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. ³Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. ⁴(...)“

Somit besteht bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung. Der Arbeitsbereich Wasserecht handhabt dies auch so. Bei Genehmigungsverfahren, die einer Öffentlichkeitsbeteiligung bedürfen, werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht. Bsp.: <https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/natur-umwelt-nachhaltigkeit/wasserrecht/>

Im Übrigen wird künftig verstärkt ein Augenmerk auf diese Thematik gerichtet.

Tamara Bischof
Landrätin